einzureichen, und der Landgerichtspräsident übermittelt die Jahresberichte dem Oberlandesgerichtspräsidenten, der, wie früher der Oberstaatsanwalt, die nöthigen Weisungen über Anwendung richtiger und einheitlicher Grundsätze bei dem Ansatz der Gerichtskosten und Stempel zu ertheilen hat. In dem Verfahren über Beschwerden, welche den Kostenansatz betreffen, steht die Vertretung der Staatscasse nach wie vor den Staatsanwaltschaften zu.

* Die Ausschüsse des Bundesrathes für Justiz und Verfassung werden in nächster Zeit sich mit dem seitens der Regierung von Schwarzburg-Rudolstadt dem Bundesrathe unter Berufung auf den Artikel 76 der Reichsverfassung unterbreiteten Antrage beschäftigen, über den zwischen ihr und der Regierung von Schwarzburg-Sondershausen schwebenden Streit zu entscheiden. Es handelt sich dabei nicht allein, wie vielfach angenommen wird, um die angeblich die Rechte und Interessen von Rudolstadt beeinträchtigende Behandlung der Domänenfrage durch das für Sondershausen erlassene Gesetz vom 14. Juni 1881, sondern auch um die wichtigere Frage der zukünftigen staatsrechtlichen Gestaltung beider Länder. Dem dürfte jedoch der Erb- und Successionsvertrag von 1713 entgegenstehen, in welchem gesagt ist, „daß hinführo, da ohnedem allen menschlichen Ansehen nach, nach Unseres, Fürst Anton Günther's, in Gottes alleinigen heiligen Willen stehenden Absterben, die Sondershäusische Linie sich wieder consolidieren wird, zu ewigen Zeiten, ein Jeder von Unseren beiden Linien, mehr nicht, als ein regierender Herr, und zwar allzeit der Erstgebohrne derselben seyn, dieser auch von seinen Descendenten männiglichen Geschlechts, so lange deren übrig seyn werden, jedesmahl der Erstgebohrne succediren; und da des Erstgebohrnen Linie abgegangen, die Succession mit eben dem Rechte und Ordnung, auf den Secundogenitum und dessen männlichen Descendenten jedesmal der Erstgebohrne, auch nach Abgang dessen Linie, auf den Drittgebohrnen, mit gleichem Recht und Ordnung, und so fort immer von einer Linie, wenn dieselbe nach göttlichem Verhängniß mit allen ihren Descendenten gänzlich eximirt sein würde, zur andern, und in ordine generationis nächstfolgenden Linie verfallen und bleiben, auch der Primogenitus und regierende Herr von jeder Haupt-Linie, die Regierung ohne Zumuthung dem andern allein führen, alle Verordnungen, Patenta, resolutiones, decreta und was immer nur der Regierung, der Jurisdiction, Regalien und hohen Gerechtsamen über Land und Leute anhängig in seinem Namen allein expediren und besagen" soll.

* * *

* Die deutsch-böhmische Beilage der „Nationalliberalen Correspondenz" schreibt zur Lage in Oesterreich:

Der Sprech- und Finanzminister des Cabinets Taaffe, der Pole Dr. Dunajewski, hat mit Berufung auf das Vertrauen der Krone im Parlamente feierlich erklärt, die österreichische Regierung werde es beweisen, daß sie nach wie vor ohne die Deutschen die Geschicke Oesterreichs leiten werde. Die Erklärung seines Finanzministers bestätigte Graf Taaffe vollinhaltlich, nur meinte er, der Rede Dunajewski's den Commentar hinzufügen zu müssen, daß eine Regierung ohne die Deutschen nicht als Regierung gegen die Deutschen aufzufassen sei. Der Macht der Thatsachen gegenüber bleibt für das Deutschthum in Oesterreich die feine Unterscheidung des Grafen Taaffe höchst irrelevant. Ohne die Deutschen regieren, heißt unumwunden, sich mit den slawischen Verbündeten solidarisch erklären, da eine Regierung schließlich doch nicht dauernd „frei in den Lüften schweben" kann, sondern einen natürlichen Stützpunct bedarf. Die Deutschen in Oesterreich haben heute um so mehr Grund, an dem Satze: „Wer nicht für mich ist, ist wider mich" festzuhalten, als die traurigen Folgen des slawischen Ansturms gegen die deutsche Culturarbeit im gegenwärtigen Momente bereits eine so beredte Sprache führen, daß sie die süßeste Suada des Grafen Taaffe nicht übertönen kann. Am deutlichsten haben dies in den letzten Tagen die heftigen Klagen der deutsch-böhmischen Abgeordneten bewiesen, welche die Vergewaltigung des Deutschthums in unmittelbarster Nähe sehen und darum am schärfsten über die verzweifelte Verbitterung unter den Deutschen Böhmens Zeugenschaft ablegen können. Die Fülle von charakteristischen Vorkommnissen in Böhmen, die, einzeln betrachtet, nur locale Bedeutung haben, in ihrer Gesammtheit aber das Verdammungsurtheil über die gegenwärtige deutschfeindliche Politik sprechen, hat unter dem Schutze der Immunität der deutsch-böhmische Abgeordnete, Dr. Knotz, im Parlamente erörtert und hat damit ausgesprochen, was die Deutschen Böhmens bedrückt. Im Parlamente aber reicht die Art der Widerlegung, wie man sie sonst in Oesterreich übt, nicht aus; hier ist kein Staatsanwalt, der die unliebsame Presse confiscirt, und kein Regierungscommissar, der eine deutschnationale Versammlung verbietet, bevor sie abgehalten wird; die Vorwürfe des Abgeordneten Knotz blieben darum aufrecht erhalten. Die stürmischen Unterbrechungen seitens der Slawen bei den Reden des Dr. Knotz sind kein Beweis; und wenn der Ministerpräsident erklärte, er wolle und könne nicht auf die vielen Einzelheiten der Ausführungen des Abgeordneten Knotz erwidern, so verbirgt sich unter dieser bequemen Art das thatsächliche Unvermögen, zu widerlegen, daß das Deutschthum in Böhmen nicht von Regierungswegen consequent aus Amt und Schule verdrängt werde. Als Dr. Knotz endlich betonte, man werde in Deutsch-Böhmen so lange tief beunruhigt bleiben, als der jetzige Statthalter Baron Kraus an der Spitze des Landes stehe, der die Deutschen hasse, und, wenn er könnte, so blutig gegen sie vorgehen würde, wie er es seinerzeit gegen die Italiener gethan, da brach ein ungewohnter Sturm im österreichischen Reichsrathe los; der Ordnungsruf wurde über den Dr. Knotz verhängt, damit die Wahrheit seiner Behauptung aber nicht aus dem Wege geschafft, selbst wenn man der Ansicht sein sollte, Knotz habe sich einer oratorischen Uebertreibung schuldig gemacht. Ohne die Klagen gegen den Statthalter erst zu prüfen, hat Graf Taaffe allerdings von vornherein die Unfehlbarkeit dieses Mannes proclamirt; nichtsdestoweniger ist es doch wahr, daß man der Mission des Generals Kraus, der als Helfershelfer Haynau's, der „Hyäne von Brescia", sich seine ersten Lorbeeren holte, mit Bangen und Mißtrauen entgegensah und daß Baron Kraus dieses Bangen vollständig gerechtfertigt hat. Man kann freilich in der heutigen Zeit und in Deutsch-Böhmen keine „Rebellen und Verschwörer" vor den Festungsmauern niederschießen lassen, man kann aber seinem Deutschenhaß genügen, wenn man Hochverrathsprocesse anzettelt, deutsche Beamte maßregelt, um Platz für czechische zu gewinnen, und Alles daran setzt, um sein den Czechen gegebenes Wort, ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, einzulösen. Und dieses Wort hat Baron Kraus den Czechen bei seinem Amtsantritt gegeben. Das czechische „Recht" bedeutet aber die czechische Alleinherrschaft in Böhmen. Der durch Taaffe's Gnaden unfehlbare Statthalter von Böhmen wird mit „fester" Hand seine Geschäfte weiter führen und die Deutschen Böhmens werden seine „militairische Faust" weiter zu fühlen haben; trotz allem eisernen Druck wird er aber sein Endziel, Deutsch-Böhmen unter czechische Botmäßigkeit zu bringen, nicht erreichen.

* Zum Thema der Anarchistenverhaftungen in der Schweiz wird dem Berner „Bund" unterm 6. d. aus Genf geschrieben:

„Seit einigen Tagen wird bei uns eifrig den Anarchisten nachgespürt. Eine Hausdurchsuchung folgt auf die andere, ein Verhör auf das andere, ohne, bis jetzt wenigstens, etwas Wichtiges zu Tage gefördert zu haben. Diese überraschende Thatsache erklärt sich von selbst, wenn es wahr ist, daß die Anarchisten rechtzeitig gewarnt worden waren. Aus Allem, was man bis jetzt in den verschiedenen Stadien erfahren, geht aber die ernste Folgerung hervor, daß man es mit einer weit verzweigten und gut organisirten Bande zu thun hat, deren Mitglieder vor keinem Verbrechen zurückschrecken würden, um ihre hirnverbrannten Ideen durchzuführen. Augenscheinlich tritt so eine Phase der socialen Krisis ans Licht, die von den Behörden eine ernste Berücksichtigung erfordert.

Die menschliche Gesellschaft laborirt an einem Leiden, das tiefer liegt, als man glaubt. Der einzige vernünftige Ausweg scheint uns darin zu liegen, daß man nicht länger die Augen vor der socialen Revolution verschließe, die bereits in ihrem ersten Stadium angelangt ist, sondern daß man entschieden unsere Gesetze den neuen Verhältnissen anpasse und so einem allzu heftigen anderen Ausbruch der Leidenschaften vermeide. Deshalb caveant consules".

* Von der italienischen Expedition ist es in letzter Zeit ziemlich still geworden. Nachdem die strategischen Bewegungen der Engländer in einen allgemeinen Rückzug ausgelaufen sind, verbietet sich ein isolirtes Vorgehen der Italiener ganz von selbst; höchstens, daß sie sich die Besitznahme möglichst erträglicher Sommerquartiere angelegen sein lassen möchten. Die stets geschäftige Fama hat aus dem Auftauchen eines seit Jahren inactiven italienischen Militairobersten Namens Ceresa in Tunis folgern wollen, derselbe sei mit einer Mission nach Tripolis betraut. Dem macht man alsbald die „Agenzia Stefani" mit der Bemerkung ein Ende, daß Herr Ceresa lediglich zu seinem Vergnügen nach Tunis gereist sei.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt:

„Einem geschätzten Gelegenheitscorrespondenten verdanken wir nachstehende Bemerkungen:

In der Sitzung des Oberhauses vom 3. d. M. hat der Staatssecretair für Indien, Earl of Kimberley, auf die Anfrage des Marquis of Salisbury erklärt, er zögere nicht, zu sagen, daß die von dem Earl Granville erwähnten, von den Russen occupirten Ortschaften an der Grenze von Afghanistan innerhalb des Gebietes liegen, welches Ihrer Majestät Regierung als innerhalb der afghanischen Grenzen gelegen betrachtet habe. Als einer dieser von den Russen occupirten Puncte an der Nordgrenze von Afghanistan ist dann ferner von den „Daily News" Pendschdeh bezeichnet worden, „wo noch eine afghanische Besatzung liege". Bezüglich dieses letzteren Punctes stimmt die Erklärung des Earl of Kimberley nicht mit einer wohl als amtlich zu bezeichnenden Publication der englischen Regierung. Es liegt uns nämlich eine im Auftrage des Staatssecretairs für Indien angefertigte Karte, welche bezeichnet ist als compiled principally from original authorities, vor, in welche die Grenze zwischen Merw und Herat (boundary of Marv and Herat) etwa 25 englische Meilen südlich von der Einmündung des Kuschk in den Murghab, 19 Meilen südlich von jenem auf dem linken Ufer des Murghab gelegenen Pendschdeh (Panjdeh) — immer noch ca. 94 Meilen nördlich von Herat — eingezeichnet ist. Wir geben gern zu, daß dort die Landesgrenzen etwas schwankend und flüssig und nicht, wie zwischen europäischen Staaten festgelegt sind. Gestützt auf die erwähnte amtliche Publication kann man aber nur sagen, daß, wenn die Afghanen Pendschdeh besetzt haben (was seit vorigem Jahre der Fall ist), sie die Grenze überschritten und in das Gebiet der dort hausenden Salor-Turmenen eingedrungen sind, wogegen die Russen, wenn sie über Pendschdeh hinaus nach Süden vorgedrungen sind, nur die Grenze des von ihnen annectirten Merw wiederzugewinnen streben."

* Einer Depesche aus Washington zufolge wird es dort sehr bemerkt, daß sich in dem Cabinet des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten drei Vertreter der Südstaaten befinden, welche mit der Rebellion sympathisirt und von denen sich zwei, Lamar und Garland, activ an derselben betheiligt haben. Alle drei gelten aber als geschickte und ehrliche Männer, weshalb die Ernennungen wenig Tadel finden.

Patente.

Patent-Anmeldungen.

Die nachfolgend Genannten aus Sachsen haben um die Ertheilung eines Patentes für den daneben angegebenen Gegenstand nachgesucht. Die Anmeldung hat die angegebene Nummer erhalten. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Nr. 1862. „Maschine zum gleichzeitigen Auslagen mehrerer Notenblätter". — Friedrich Ernst Paul Ehrlich in Gohlis bei Leipzig. Cl. 51.
Nr. 3884. „Ummantelte Schiffsschraube". — Firma O. L. Kummer & Co. in Dresden. Cl. 65.
Nr. 2981. „Einrichtung zum Schleifen von Fräsern, Reibahlen und dergleichen". — J. E. Reinecker in Chemnitz. Cl. 67.
Nr. 2695. „Kettenscheermaschine". — Chemnitzer Webstuhl- und Maschinenfabrik. (Ferd. Sicker) vorm. A. Beutel Nachfolger in Chemnitz. Cl. 86.

Ertheilung von Patenten.

Den nachfolgend Genannten aus Sachsen wurde ein Patent auf die daneben angegebenen Gegenstände und von dem angegebenen Tage ab ertheilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 31,317. „Neuerung an dem unter Nr. 23,387 patentirten verstellbaren Brenner"; Zusatz zum Patent Nr. 23,387. — W. Weickart in Reudnitz bei Leipzig. Vom 5. August 1884 ab. Cl. 4.
Nr. 31,325. „Zusammenlegbarer Kinderwagen". — F. A. Lehmann in Dresden. Vom 31. August 1884 ab. Cl. 33.
Nr. 31,328. „Neuerungen an Subsellien zum Schul- und Hausgebrauch". — H. Holscher, Schuldirector, und die Chemnitzer Turn- und Feuerwehr-Geräthefabrik von Julius Dietrich & Hannak in Chemnitz. Vom 13. September 1884 ab. Cl. 34.
Nr. 31,297. „Automatische Waage". — H. Seck in Dresden. Vom 28. October 1884 ab. Cl. 42.
Nr. 31,293. „Stellvorrichtung für Walzenstühle". — C. Sondermann in Chemnitz. Vom 2. August 1884 ab. Cl. 50.
Nr. 31,284. „Centrifugalpropeller für Dampfschiffe ɪc." — A. F. Barth in Großenhain. Vom 10. August 1884 ab. Cl. 65.
Nr. 31,338. „Jacquardmaschine mit Reservekarte". — A. Fröbel in Chemnitz. Vom 14. October 1884 ab. Cl. 86.

Hôtel Hentschel
am Roßplatz,
empfiehlt seine elegant eingerichteten Zimmer von 2 Mark an. Licht und Service wird nicht berechnet.

Hôtel „Stadt Hamburg".
Restaurant eröffnet mit Freih. v. Tucher'schem Bier.

Aechte
Suède-Handschuhe
feinsten, dünnsten Leder
empfangen in
grosser farbenreicher Auswahl
zu sehr billigen Preisen
RIEDEL & HÖRITZSCH,
Markt No. 9.

Wilh. Berger, Eutritzsch, Leipziger Str. 12,
Eisen- und Metallgiesserei,
empfiehlt Kunstguß, sowie sauberen, weichen, leicht bearbeitbaren Maschinenguß. Eigene Modelltischlerei.

Bei Husten,
Heiserkeit, Verschleimungen ɪc., überhaupt bei allen katarrhalischen Affectionen der Athmungs-Organe, Hals- und Brustleiden haben sich die Malzextract-Caramellen, à Beutel 30 und 50 ₰, und Malzextract (Schutzmarke „Gute-Nacht") von L. H. Pietsch & Co. in Breslau, Albrechtstraße 8/9, als anerkannt wirksam bewährt! — Zu haben bei Rich. Krüger, Jul. Hoffmann, Otto Eckardt, Louis Dietzmann, Gustav Seidel, Wilh. Lasse; in Reudnitz-Leipzig bei Richard Streller; in Plagwitz-Leipzig bei Arthur Berthold; in Eutritzsch-Leipzig bei Friedr. Jesau.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Haupt-Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
2. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
3. K. Postamt 3 (Bairischer Bahnhof).
4. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
5. K. Postamt 6 (Wiesenstraße 10).
6. K. Postamt 7 (Ranstädter Steinweg).
7. K. Postamt 8 (Eilenb. Bahnh.).
8. K. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Bei den Postämtern 5 (Neumarkt, Hohmann's Hof) und 10 (Hospitalstraße) findet Telegraphenbetrieb nicht statt; das erstere Amt nimmt jedoch Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt an.

2) Bei den Postämtern 2—8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden übereinstimmend (Wochentags von 7 bez. 8 früh bis 8 Uhr Abends, Sonntags und an den gesetzlichen Feiertagen von 7 bez. 8 früh bis 9 Vorm. und von 5 bis 7 Uhr Abends). Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ɪc. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Wochentagen (auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Haupt-Telegraphenamt werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet überdies an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11—12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

3) Das Postamt Nr. 9 (Naschmarkt, Börsengebäude) ist nur an Wochentagen von 11—4 Uhr zur Annahme von Telegrammen geöffnet.

Auskunftsstelle der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung, Goethestraße 9, parterre im Laden, geöffnet täglich außer Sonntags, giebt unentgeltlich Auskunft
a. im Personen-Verkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ɪc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen ɪc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung) Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend v. 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 17/18; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 30, Heinrich Arendt, Weststraße 17; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Zinck, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom Mangeplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen die vom 9. Juni bis 14. Juni 1884 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Festtags 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhof-Casse für den neuen Johannis- und Nordfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des K. Standes-Amtes. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰. Mittagstisch 30 ₰.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße Nr. 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Poliklinik für Haut- u. Harnkranke. Unentgeltliche Behandlung Unbemittelter täglich 9—½11 Uhr. Kramerstr. 7, I. Dr. med. Ihle.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, Kaufhalle, geöffnet Wochentags von 10—4 Uhr, Sonn- u. Festtags von 10—3 Uhr.

Patentschriften liegen aus Neumarkt Nr. 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—5 Uhr.

Die Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Johannesplatz Nr. 7, ist Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weiblichen Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Professor L. Scheffers, für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Ebengenannten für Erwachsene männlichen Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Wintersemester.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 20, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11—1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

Franz Schneider'sche „Kunstgewerbliche Ausstellung" ganzer Wohnungs- und Wirthschaftsausstattungen Weststraße Nr. 24—25. Täglich unentgeltlich geöffnet.

Ausstellung von Schulwerkstattsarbeiten, alte Thomasschule, 1. Etage, Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr. Unentgeltlicher Eintritt nach Meldung beim Castellan des Kunstgewerbemuseums, Thomaskirchhof Nr. 20, 1. Etage.

Das Zoologische Museum, Thalstraße 15b, ist jeden Mittwoch Nachmittag von 2 bis 4 Uhr dem Publicum unentgeltlich geöffnet.

Schlachten-Panorama, Roßplatz, täglich geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Krystall-Palast. Täglich geöffnet gegen Eintrittsgeld von 25 ₰.

Schweizerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Feuermeldestellen.

Haupt-Feuerwehr-Depot: Fleischerplatz Nr. 7.
1. Bez.-Feuerwache Rathh. (vis à vis Börse).
2. " " Hospitalstr. 2.
3. " " Zeitzer Thorh.
Haupt-Telegraphen-Station (Rathhaus-Durchgang).
Polizei-Hauptwache (Naschmarkt).
Magazingasse Nr. 1.
Schleiterstraße 15 (5. Bürgerschule).
Leihhaus.
Neues Theater.
1. Polizei-Wache Naschmarkt Nr. 1.
2. " " Gartenstraße Nr. 4.
3. " " Johannesplatz 8.
4. " " Nürnberger Str. 42.
5. " " Härtelstraße Nr. 4.
6. " " Alexanderstr. 28.
7. Polizei-Wache Lessingstraße 29.
8. " " Eutritzscher Str. 2.
9. " " Zeitzer Str. 28.
10. " " Plagwitzer Str. 38.
In dem Krankenhause (Liebigstraße).
" der Gasanstalt I (Eutr. Str.).
" " Gasanstalt II (Südvorst.).
" dem Neuen Johannishospital.
" d. Wollkr. 28 (Blüthner's Fabr.)
" der Fregestraße Nr. 6e.
" der Thomasmühle.
" dem Taucher Thorhause.
" dem Dresdner Thorhause.
" " Waldschenk. des Wasserw.
" " Wächterhause des Hochreservoir. Probstheida.
Auf dem Nicolaithurm.
" " Thomasthurm.
In den neuen Militairbaracken.

Leipziger Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik
Schumann & Koeppe,
Specialfabrikation sämmtlicher Armaturen für Maschinen, Dampfkessel sowie gewerbliche Zwecke.
Fabrik: Rendnitzer Strasse. Verkaufsstelle: Packhofstrasse.

Maschinen- und Werkzeug-Lager
von **Gustav Jacoby & Co.,**
Nürnberger Strasse 60, Ecke der Johannesgasse.

Gummi-Waaren-Bazar
5 Petersstrasse 5.

Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Lager, Ledertreibriemen und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb bei
18 Schützenstrasse. **Gustav Krieg.**

Gummi- und Guttapercha-Waaren, Asbest, Treibriemen, Tanit & Naxos Schmirgel-Scheiben, Schneidzeuge bei
Hecht & Koeppe, Packhofstrasse No. 1—2.

Neues Theater.

Mittwoch, 11. März.
64. Abonnements-Vorstellung, 4. Serie, gelb.
Gastspiel des Herrn Friedrich Haase, Hofschauspiel-Director, Ehrenmitglied des königl. Hoftheaters in Dresden.
Zum ersten Male:
Der Probepfeil.
Lustspiel in 4 Acten von Oscar Blumenthal.
Regie: Ober-Regisseur Bettke.

Personen:

Karl Graf Dohnegg . . . . Herr Meyer.
Gräfin Alexandra . . . . Frl. Trahn.
Beate, ihre Tochter . . . . Frl. Petri.
Hortense von Walnack . . . . Fr. Lewinsky.
Baron Leopold von der Egge . . . . * * *
Hellmuth, sein Neffe . . . . Herr Straßmann.
Bogumil Krasinski, Pianist . . . . Herr Hänseler.
Rittmeister a. D. von Debenroth . . . . Herr Deor.
Spitzmüller, Professor am Conservatorium . . . . Herr Tietz.
Alla Walboth, Sängerin . . . . Frl. Schreiber.
Graf Longueville . . . . Herr Hager.
Major von Lankwitz . . . . Herr Proft.
Melanie von Brauneck . . . . Frl. Gottschall.
Charlotte, ihre Schwester . . . . Frl. Ritsch.
Lilly von Strehlen . . . . Frl. Wickmann.
Alice von Hohenfels . . . . Frl. Beitner.
Ferdinand, Kammerdiener des Barons . . . . Herr Herbst.
Wilhelm, Franz, Pauline, beim Grafen Dohnegg . . . . Herr Linz, Herr Börnisch, Frl. Sieger.
Erste, Zweite, Dritte Dame . . . . Frl. Reppert, Fr. Hordig, Frl. Gärtner.
Herren und Damen der Gesellschaft.

* * * Baron Leopold v. d. Egge — Herr Friedrich Haase.
Nach dem 2. Act findet eine längere Pause statt.
Gewöhnliche Preise der Plätze.
Einlaß ½6 Uhr. Anfang ¼7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Der Billet-Verkauf für den laufenden Tag findet an der Tagescasse von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, der Vorverkauf für den nächstfolgenden Tag (mit Aufgeld von 30 Pfennig) von 1 bis 3 Uhr Nachmittags statt.
Garderobe-Abonnementsbücher, 25 Billets enthaltend, werden an der Tages-Casse à 4 Mark verkauft.

Repertoire. Donnerstag, 12. März. (65. Abonnements-Vorstellung, 1. Serie, grün.) Der Hüttenbesitzer.
Sonntag, 15. März. Mit aufgehobenem Abonnement. Der Trompeter von Säkkingen.

Altes Theater.

Mittwoch, 11. März.
Anfang 7 Uhr.
XIV. Classiker-Vorstellung zu halben Preisen.
Clavigo.
Trauerspiel in 5 Acten von Goethe.
Regie: Regisseur Borchert.
Der Schauplatz ist zu Madrid.
Nach dem III. Act findet eine längere Pause statt.
(Halbe) Preise der Plätze.
Einlaß 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9½ Uhr.
Repertoire. Donnerstag, 12. März. Der Troubadour.
Die Direction des Stadt-Theaters.

Sophienstr. No. 6. **Carola-Theater** Sophienstr. No. 6.
Direction: Heinrich Norwitz.
Familien-Bons gültig.
Heute Mittwoch: Abschiedsvorstellung Anna Schramm.
Das Milchmädchen aus Schöneberg.
Posse mit Gesang in 6 Bildern von W. Mannstaedt.
Titelrolle: Anna Schramm als letzte Gastrolle.
Billetverkauf von 10—1 und 4—5 Uhr im Theaterbureau, von 9—5 Uhr bei G. Kletz, Cigarren-Geschäft, Petersstraße 43.
Anfang Wochentags ½8 Uhr. Ende ¼10 Uhr.
Morgen Donnerstag: Benefiz Capellmeister B. Sänger.
Zum ersten Male und mit neuer Ausstattung und verstärktem Orchester:
Der Feldprediger.
Operette in 3 Acten von Carl Millöcker (Componist des „Bettelstudent").

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

I. Sächsische Staatsbahnen.

1) Bayerischer Bahnhof:
A. Linie Leipzig-Hof: 4. 57 fr. — *6. 35 fr. — 9. 10 V. — 12. 30 N. — 3. 25 N. — *6. 20 N. — 6. 40 N. — 10. 55 N. (bis Zwickau). — *11. 54 N.
B. Linie Leipzig-Borna-Chemnitz: 5. 45 fr. — 8. 45 V. — 11. 25 V. — 3. 5 N. — 8. 30 N.
C. Linie Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitz: 9. 10 V. — 12. 30 N. — 3. 5 N. — 6. 40 N.
D. Linie Leipzig-Göhritz-Glauchau-Chemnitz: 4. 57 fr. — *6. 35 V. — 9. 10 V. — 12. 30 N. — 3. 25 N. — 6. 40 N.
E. Linie Leipzig-Göhritz-Ronneburg-Gera: 4. 57 fr. — *6. 35 V. — 9. 10 V. — 12. 30 N. — 3. 25 N. — 6. 40 N.

2) Dresdner Bahnhof:
A. Linie Leipzig-Riesa-Dresden: 5. 5 fr. — *8. 15 V. — 8. 30 V. — 11. 25 V. — 3. 5 N. — *6. 5 N. — 7. 5 N. — *10. 10 N.
B. Linie Leipzig-Döbeln-Dresden: 7. 20 V. — 11. 45 V. — 2. 15 N. — 4. 50 N. — 8. 30 N. (bis Nossen).

II. Preussische Staatsbahnen.

1) Berliner Bahnhof:
A. Linie Leipzig-Berlin: 4. 22 fr. — 7. 20 fr. — *9. 10 V. — 11. V. — 2 N. — *5. 32 N. — 6. 5 N. — *8. 57 N.
B. Linie Leipzig-Bitterfeld-Zerbst-Magdeburg: 4. 22 fr. — 7. 20 fr. — *9. 10 V. — 2. N. — 6. 5 N. — *8. 57 N.

2) Magdeburger Bahnhof:
A. Linie Leipzig-Halle-Magdeburg: 5. 45 fr. (nur bis Halle). — 6. 35 fr. — 7. 40 V. (nur bis Halle). — 9. V. — 10. V. (nur bis Halle). — *11. V. — 12. 40 N. — 2. N. — 3. 20. N. (nur bis Halle). — 4. 45 N. — 6. 30 N. (nur bis Halle). — 7. 40 N. — 7. 46 N. (nur bis Halle). — *9. 55 N. — 10. 50 N. (nur bis Cöthen).

3) Thüringer Bahnhof.
A. Linie Leipzig-Corbetha-Eisenach: 5. 25 fr. — *7. 35 V. — 9. 55 V. — 1. 40 N. — 5. 50 N. — 9. 25 N. (bis Erfurt). — *10. 50 N. — 11. N. (bis Corbetha). Anschluß an den Tageschnellzug von Berlin nach Frankfurt a/M. besteht via Halle ab Leipzig Magdeburger Bahnhof 11. V.
B. Linie Leipzig-Zeitz-Gera-Eichicht: 6. 46 fr. — 11. 55 V. — 4. 25 N. — 10. 15 N. (bis Gera).

4) Eilenburger Bahnhof:
A. Linie Leipzig-Eilenburg-Falkenberg-Ruhland-Kohlfurt-Breslau-Hirschberg: 8. 41 V. — *1. 50 N. — 7. 25 N. (bis Finsterwalde).
B. Linie Leipzig-Eilenburg-Falkenberg-Cottbus-Guben-Sorau: 8. 41 V. — *1. 50 N. — 7. 25 N. (bis Finsterwalde).

III. Plagwitzer Bahnhof.
A. Nach Gaschwitz: 10. 30 V. — 5. 40 N.
B. Nach Zeitz-Gera-Eichicht: 7. 8 fr. — 12. 17 N. — 4. 46 N. — 10. 36 N.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

I. Sächsische Staatsbahnen.

1) Bayerischer Bahnhof:
A. Linie Hof-Leipzig: *3. 53 fr. — 6. 45 fr. (von Altenburg). — 8. 2 V. — *8. 21 V. — 10. 3 V. (von Zwickau). — 12. 35 N. — 4. 11 N. — 6. 54 N. — *8. N. — 10. 13 N.
B. Linie Chemnitz-Borna-Leipzig: 9. 27 V. — 11. 37 V. — 2. 35 N. — 5. 45 N. — 11. 35 N.
C. Linie Meuselwitz-Gaschwitz-Leipzig: 8. 2 V. — 11. 37 V. — 2. 35 N. — 6. 54 N.
D. Linie Chemnitz-Glauchau-Göhritz-Leipzig: 8. 2 V. — 10. 3 V. — 12. 35 N. — 4. 11 N. — 6. 54 N. — 10. 13 N.
E. Linie Gera-Ronneburg-Göhritz-Leipzig: 8. 2 V. — 10. 3 V. — 12. 35 N. — 4. 11 N. — 6. 54 N. — 10. 13 N.

2) Dresdner Bahnhof:
A. Linie Dresden-Riesa-Leipzig: 1. 51 fr. — *6. 20 fr. — 9. 54 V. — 10. 44 V. — 2. 41 N. — 5. 23 N. — 9. 2 N. — *9. 40 N.
B. Linie Dresden-Döbeln-Leipzig: 7. 54 fr. (von Nossen). — 12. N. — 4. 15 N. — 6. 55 N. — 9. 30 N.

II. Preussische Staatsbahnen.

1) Berliner Bahnhof:
A. Linie Berlin-Leipzig: 3. 54 fr. — 10. 12 V. — *11. 47 V. — 5. 19 N. — *5. 35 N. — *11. 16 N.
B. Linie Magdeburg-Zerbst-Bitterfeld-Leipzig: 8. 34 V. — 10. 12 V. — 2. 27 N. — *5. 35 N. — *11. 16 N.

2) Magdeburger Bahnhof:
A. Linie Magdeburg-Halle-Leipzig: 4. fr. — 6. 31 fr. (nur von Halle). — *8. V. — 9. 36 V. (nur von Halle). — 11. V. — 12. 41 N. (nur von Halle). — 2. 35 N. — 4. 31 N. (nur von Halle). — *5. 45 N. — 7. 26 N. (nur von Halle). — 8. 6 N. — 9. 52 N. — *11. 26 N. — 12. 11 N. (nur von Halle).

3) Thüringer Bahnhof:
A. Linie Eisenach-Corbetha-Leipzig: *4. 44 fr. — 6. 3 fr. (von Corbetha). — 7. 30 V. (von Erfurt). — 10. 56 V. — 1. 49 N. — 5. 48 N. — *9. 20 N. — 11. 19 N.
B. Linie Eichicht-Gera-Zeitz-Leipzig: 6. 40 fr. (von Gera). — 11. 6 V. — 4. 35 N. — 9. 31 N.

4) Eilenburger Bahnhof:
A. Linie Hirschberg-Breslau-Kohlfurt-Ruhland-Falkenberg-Eilenburg-Leipzig, bez. B. Linie Sorau-Guben-Cottbus-Falkenberg-Eilenburg-Leipzig: 7. 18 V. (von Falkenberg). — 12. 35 N. — *6. 42 N.

III Plagwitzer Bahnhof.
A. Von Gaschwitz: 9. 23 V. — 4. 47 N.
B. Von Eichicht-Gera-Zeitz: 6. 19 fr. — 10. 47 V. — 4. 14 N. — 8. 9 N.

Das * bedeutet die Eilzüge.